

Wieder einmal gut ausgegangen

*Zum Bericht „Vogelschlag zwingt
Jet zur Notlandung“ vom 24. Ok-
tober:*

„Eine Lufthansa-Maschine aus Frankfurt wurde Samstagnacht durch einen Vogelschwarm schwer beschädigt und musste durchstarten. Das erfährt man erst am Donnerstag danach aus der Zeitung. Durch das professionelle Handeln der Pilot/innen ist zum Glück nichts passiert. Die Maschine wurde nach München umgeleitet und konnte dort landen. Im Luftfahrtdeutsch handelte es sich um eine ‚Routinemaßnahme nach Klärung einer Luftnotlage‘. Wenn man mit Flugexpert/innen spricht, handelt es sich durchaus um einen ernststen Vorfall. Das kann bei jeder Tages- und Nachtzeit passieren.

Die vorgesehene Landung um 23.17 Uhr bedeutet aber einen Verstoß gegen Artikel 2, Absatz 2 des Staatsvertrags der Republik

Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Salzburger Flughafen (17. Mai 1974). Es darf nur zwischen 06.00 und 23.00 Uhr gestartet und gelandet werden. Die Nachtruhe wird jedoch regelmäßig (circa 20 mal im Jahr) nicht respektiert.

Ich möchte diesen Vorfall zum Anlass nehmen, den Salzburger Flughafen an die gesetzlichen Bestimmungen zu erinnern und im Interesse aller Anrainer eine Einhaltung der Vorschriften einfordern. Bei den zahlreichen Betriebszeitenüberschreitungen führt der Salzburger Flughafen immer wieder die Zivilflugplatzbenützungsverordnung mit der Betriebspflicht als Argument an. Die bezieht sich aber nur auf Notlagen.

Man wusste am Samstag, den 19. Oktober, rechtzeitig, dass die Frankfurtmaschine 23.00 Uhr nicht einhalten kann. Da hätte man sie von vornherein nach München oder auf einen anderen offenen Airport umleiten müssen. Der Staatsvertrag steht über einer Verordnung!“

*Kurt Liewehr
Freilassing*